

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Säule 4: "Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und Schule begleiten und unterstützen"
Mittelverwendung 2022

Träger	Einrichtung	Kurzbeschreibung	bewilligte Zuwendung
Diakonisches Werk HH Landesverband der Inneren Mission e.V.	Ev. Familienbildung Elternschule Altona Elternschule Osdorf	<p>ES Altona: 1. Ausbau des Projektes "Starke Eltern, Starke Kinder für Alleinerziehende" 2. "Starke Eltern - Starke Kinder in türkischer Sprache"</p> <p>ES Osdorf: 1. "Bewegung macht Spaß" 2. Offener Frühstückstreff 3. Offener Abendbrottreff 4. "Starke Eltern, Starke Kinder- Kurs" in Kooperation mit ReBBz</p>	20.826,00 €
Diakonisches Werk HH Landesverband der Inneren Mission e.V.	Diakonie Station <i>Stadtteilmütter</i>	<p>Pandemiebedingte Erweiterung des Elternlotsenprojektes "Pandemiebedingte Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund durch die <i>Diakonie Stadtteilmütter</i>"</p> <p>Das Freiwilligenprojekt ist an 4 Standorten (Altona/Königstraße; Bahrenfeld; Osdorf/Lurup; Sülldorf/Iserbrook) im Bezirk Altona etabliert. Die Stadtteilmütter halten auch während der pandemischen Zeiten den Kontakt zu den Familien. Sie fungieren als Brücke zu den Beratungsstellen.</p>	14.000,00 €

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Säule 4: "Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und Schule begleiten und unterstützen"
Mittelverwendung 2022

Diakonisches Werk HH-West/Südholstein Kreisverband Koop: Bürgerhaus Bornheide; Geschwister-Scholl-STS	Bürgerhaus Bornheide	Ausbau des "Mentoring-Projekt" für Oberstufen-Schüler*innen und Berufseinsteiger*innen. Durch die Fachkräfte es Diakonischen Werkes ausgewählte und geschulte Mentoren begleiten und unterstützen die Schüler*innen bei der Zukunftsorientierung.	14.000,00 €
Diakonisches Werk HH-West/Südholstein Kreisverband Kooperation RBBZ	Zirkus Abrax Kadabrax	Verstärkung der Projekte mit Schulen. Der Bedarf der pädagogischen Maßnahmen in Schulen ist während der Corona Pandemie extrem gestiegen. Der Zirkus bietet Schulkurse mit freiberuflichen Honorarkräften an. Die Anzahl der Angebote wurde erhöht.	2.700,00 €
SKF e.V. Hamburg	SKF Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere	Ausweitung des Programms "Sicher ankommen PLUS" "Schwangere und Familien mit Fluchthintergrund holen auf" Das Projekt ist ein Stabilisierungsprojekt für Familien mit Fluchthintergrund. Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie haben sich auf den Lebensalltag und die Gesamtsituation der Familien ausgewirkt. Das Projekt ist ein verlässlicher Partner bei der Unterstützung der Familien.	10.469,00 €

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Säule 4: "Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und Schule begleiten und unterstützen"
Mittelverwendung 2022

Jungenarbeit e.V.	com!Büse	Durchführung eines wöchentlich stattfindenden sozialpädagogischen Kochangebotes (com!Büse) für junge Männer zwischen 15 und 27 Jahre aus den Wohnunterkünften in Bahrenfeld. Das Angebot findet in Kooperation mit dem JuBa (ASB) statt.	34.303,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband HH DKSB	Kleines KiFaz Rissen	Das <i>Kleine KiFaz</i> ist ein Kinder- und Familienzentrum des DKSB in der Suurheide/Rissen. Es werden ganzjährig Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Familien angeboten.	40.000,00 €
Mädchentreff Schanzenviertel e.V. in Kooperation mit Bezirksamt Altona, Fachamt JA und Fachamt GA und Mädchenarbeitskreis Altona (MAK)	Mädchentreff Schanzenviertel e.V.	Dezentrales Projekt zur psychtherapeutischen und psychosozialen Beratung und Unterstützung von Mädchen*. Die Mädchen* werden in Beratungssettings durch hochqualifiziertes, psychtherapeutisches Fachpersonal gestärkt und begleitet.	25.627,00 €

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Säule 4: "Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und Schule begleiten und unterstützen"
Mittelverwendung 2022

Großstadtmission GM Jugendhilfe GmbH	Großstadtmission GM Jugendhilfe GmbH	Kinderfreundlicher Raum in den Öffentl. Rechtlichen Unterkünften WUK Albert-Einstein-Ring und WUK August-Kirch-Straße	40.000,00 €
JBA Altona/ JA	Straso Osdorf/Lurup	"Tigrina Treff" Muttersprachlicher Treff für Menschen aus Eritrea und Äthopien, die in der WUK Max-Bahr untergebracht sind	1.548,00 €
Ev. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook	Jugendcafé Basement	Nach dem Corona-Lockdown ist unter der Besucherschaft das Thema der sexuellen Gewalt aufgekommen. Es finden Präventionsseminare gegen sexuelle Gewalt statt. Weitere Aktionen zur Bindung der Besucherschaft finden statt.	2.500,00 €
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	Spielhaus Bornheide	Bewegungs- uund Kreativangebote als Ermöglichung von Gruppenerlebnissen, Ausgleich zu alltäglichen familiären, schulischen und sonstigen Anforderungen	2.372,00 €
Fachamt Jugend- und Familienhilfe Altona	Spielhaus Fahrenort	Kinderfahrzeugführerschein-Angebot für Kinder incl. GoKart Ausstattung, Fahrzeugausstattung und pädagogischer Begleitung durch Honorar.	3.500,00 €
Freizeittreff Luur-Up	Luur-Up	Tierbegleitete Beratung und Unterstützung der zum Teil hoch belasteten Kinder und Jugendlichen. Ein Therapiehund bietet die Möglichkeit der niedrigschwelligen Ansprache in Beratungssettings.	2.290,00 €
		Gesamtsumme Stand 25.10.2022	214.135,00 €
		Zur Verfügung stehende Mittel 2022	221.250,00 €

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

Betr.: Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 durch die Sozialbehörde

Um Kinder, Jugendliche und Familien in der aktuellen Situation und nach der Corona-Pandemie zu unterstützen, hat der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern im Mai 2021 ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen.

Ein Teil der im Rahmen des Aktionsprogramms beschlossenen Maßnahmen wird durch die Länder umgesetzt. Zur Finanzierung überlässt der Bund den Ländern einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 1,29 Milliarden Euro. Die Länder verpflichten sich im Gegenzug, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten.

Die Senatorin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Frau Dr. Melanie Leonhard, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 6. Januar 2022 (Anlage 1) sowie den Bericht über die Umsetzung und die außerschulischen geplanten Maßnahmen der Sozialbehörde und der Bezirksämter zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg (Anlage 2) übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

An die Präsidentin
der Hamburgischen Bürgerschaft
Frau Veit
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Senatorin
Dr. Melanie Leonhard

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 – 3001/2
Telefax 040 – 427 3 11011

E-Mail: Melanie.Leonhard@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 6. Januar 2022

Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 durch die Sozialbehörde

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

aufgrund der Einschränkungen und Folgewirkungen der Covid19-Pandemie, denen besonders Kinder und Jugendliche sowie einkommensschwächere Familien ausgesetzt sind, hat die Bundesregierung im Mai 2021 das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ beschlossen. Das Aufholprogramm umfasst, untergliedert in vier Säulen, diverse Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Die Länder haben zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen Ende Mai 2021 eine Verwaltungsvereinbarung getroffen.

Der Senat hat die jeweils zuständigen Behörden für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmenpakete festgelegt. Die Sozialbehörde verantwortet die Umsetzung aus der Säule 2, Frühkindliche Bildung fördern, der Säule 3, Länderfreizeiten für Familien ermöglichen und – gemeinsam mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – der Säule 4, schulische und außerschulische Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. Mit dem anliegenden Bericht werden der Stand der Umsetzung und die geplanten Maßnahmen der Sozialbehörde näher dargestellt. Die Berichterstattung zu Maßnahmen an und in Schulen bleibt einer gesonderten Berichterstattung durch die BSB vorbehalten.

Ich möchte Sie bitten, die Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Leonhard

Umsetzung des Aktionsprogramms

„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Bericht über die Umsetzung und die außerschulischen geplanten Maßnahmen der Sozialbehörde und der Bezirksämter zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Hamburg.

1. Anlass

Der Bund hat im Mai 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ (nachfolgend Aktionsprogramm oder AnC) mit einem Mittelvolumen von insgesamt zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 beschlossen. Die Mittel hat der Bund in verschiedene Maßnahmenpakete unterteilt, sogenannte Fördersäulen.

Fördersäule 1 umfasst Maßnahmen an Schulen zum Ausgleich von Lernrückständen im Umfang von einer Milliarde Euro. Weitere Mittel im Umfang von insgesamt einer Milliarde Euro verteilen sich auf die Fördersäulen 2 bis 4 und werden überwiegend durch eine Aufstockung bereits bestehender Förderprogramme (z.B. Aktionsprogramm „Frühe Hilfen“) direkt vom Bund oder über Stiftungen an Einrichtungen und Träger in den Ländern vergeben (vgl. Übersicht in der Anlage). Aus der Fördersäule 2 „Frühkindliche Bildung fördern“ erhalten die Länder für das Programm „Frühe Hilfen“ zusätzlich Mittel im Umfang von insgesamt 50 Millionen Euro und für die Einrichtung von sogenannten Sprach-Kitas insgesamt 100 Millionen Euro. Aus der Fördersäule 3 „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen“ erhalten die Länder insgesamt 70 Millionen Euro für eigene Landesferienangebote und aus der Säule 4 „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“ erhalten die Länder insgesamt 220 Millionen Euro.

Nachfolgend wird über die von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (folgend Sozialbehörde) umzusetzenden Maßnahmen der Säulen 2 bis 4 berichtet.

2. Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung (Säule 2)

Das Aktionsprogramm des Bundes umfasst in der Säule 2 „frühkindliche Bildung“ Maßnahmen zum Ausbau des Aktionsprogramms „Sprach-Kitas“ sowie zur Verstärkung der Bundesstiftung Frühen Hilfen.

2.1 Förderung zusätzlicher Sprach-Kitas

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ das bestehende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, an dem Hamburg bereits seit 2016 teilnimmt, aufgestockt. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Handlungsfelder des Bundesprogramms sind neben alltagsintegrierter sprachlicher Bildung auch inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Seit 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zudem einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Für Hamburg wurden im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ finanzielle Mittel für 26 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Sprach-Kitas sowie zwei halbe Fachberatungsstellen bereitgestellt. Eine halbe Fachkraftstelle wird mit einem Festbetrag von jährlich 25.000 Euro pro Jahr gefördert, eine halbe Fachberatungsstelle mit jährlich 32.000 Euro. Die zusätzlichen Fachberatungen begleiten und beraten die Sprach-Kitas individuell und in übergreifenden Sprach-Kita-Verbänden mit jeweils 10-15 Kitas.

Darüber hinaus unterstützt das BMFSFJ alle bereits bestehenden und neuen Sprach-Kitas in den Jahren 2021 und 2022 mit zwei weiteren Zuschüssen: einem Zuschuss zur Unterstützung beim Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit (Digitalisierungszuschuss) in Höhe von je 900 € in den Jahren 2021 und 2022 sowie einem Aufhol-Zuschuss in Höhe von 3.400 Euro im Jahr 2021 und 3.200 Euro im Jahr 2022. Der Aufholzuschuss kann für Lernmaterialien, zusätzliche pädagogische Angebote und Kita-Helferinnen und –Helfer eingesetzt werden.

2.1.1 Finanzvolumen

Das im Rahmen des Aufholprogramms für die Hamburger Sprach-Kitas vom Bund bereitgestellte Finanzvolumen beträgt für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 4.048.021,00 €.

2.1.2 Umsetzung

Die Aufstockung des Bundesprogramms Sprach-Kitas im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ ist in Hamburg abgeschlossen. Damit werden in Hamburg Ende 2021 insgesamt ca. 340 halbe Fachkraftstellen in Sprach-Kitas und 26 halbe Fachberatungsstellen aus Bundesmitteln gefördert.

2.2 Weiterer Ausbau des Programms „Frühe Hilfen“

Im Rahmen der Fördersäule 2 „frühkindliche Bildung“ sollen Angebote und Strukturen der Frühen Hilfen gestärkt, ausgebaut und weiterentwickelt werden. Adressaten der Frühen Hilfen sind werdende Eltern sowie Familien mit Kindern bis drei Jahren mit psychosozialen Belastungen. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel erfolgt entsprechend dem Zweck der Bundesstiftung Frühe Hilfen (gemäß Artikel 3 VV). Insbesondere sollen im Rahmen des Aktionsprogramms folgende Maßnahmen ausgebaut und initiiert werden:

- a. Maßnahmen, die aufgrund der Verwaltungsvereinbarung (VV) und den geltenden Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen förderfähig sind
- b. Besondere Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Frühen Hilfen, die einen Schwerpunkt auf die Entlastung und die besonders niedrigschwellige Erreichbarkeit der Familien zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie legen
- c. Landesübergreifende und innovative Maßnahmen, die durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) fachlich koordiniert und unterstützt werden können.

Zur Umsetzung wurde zum 1. Juli 2021 eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Zusatz-VV) geschlossen, die im Grundsatz auf der VV Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen von Oktober 2017 aufsetzt.

2.2.1 Finanzvolumen

Der Fonds Frühe Hilfen wird gemäß der Zusatz-VV im Rahmen dieses Aktionsprogramms für die Jahre 2021 und 2022 befristet um insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt – davon werden 15 Millionen Euro im Jahr 2021 und 35 Millionen Euro im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Nach einem Vorwegabzug für bundesweite Vorhaben und Maßnahmen der Bundesgeschäftsstelle Frühe Hilfen im BMFSFJ sowie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) erhalten die Ländern insgesamt rund 46 Millionen Euro. Die Zusatz-VV legt fest, dass diese Mittel nach einem – für die Mittel des Fonds Frühe Hilfen bereits bewährten – Verteilerschlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Hamburg erhält demnach in der Fördersäule 2 des Aktionsprogramms im Jahr 2021 zusätzlich 393.938 Euro sowie im Jahr 2022 zusätzlich 919.190 Euro für die Umsetzung im Bereich Frühe Hilfen. Gesamtvolumen: 1.313.128 Euro. Eine Ko-Finanzierung durch die Länder ist nicht erforderlich. Die Mittel werden durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in der Sozialbehörde (Amt für Familie) bei der Bundesgeschäftsstelle Frühe Hilfen beantragt. Der Verwendungsnachweis gegenüber dem Bund erfolgt zusammen mit den regulären Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

2.2.2 Umsetzung

Die Bearbeitung und Steuerung des Aktionsprogramms erfolgen in der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (Sozialbehörde, Amt für Familie). Eine kontinuierliche Beteiligung und Abstimmung mit der zuständigen Abteilung im Amt für Gesundheit sowie den Bezirksamt (hier vor allem Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Dezernat 3) ist, u.a. im Rahmen der etablierten Begleitgruppe Frühe Hilfen „Guter Start für Hamburgs Kinder“, sichergestellt.

Die Mittel des Aktionsprogramms werden bei der Bundesgeschäftsstelle Frühe Hilfen getrennt nach Haushaltsjahren beantragt. Maßgebend für die Bewilligung der Vorhaben sind die [Leistungsleitlinien](#)¹ sowie die Förderhinweise des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Hamburger Fördergrundsätze (Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Hamburger Landeskongzeptes Frühe Hilfen „Guter Start für Hamburgs Kinder“) wurden entsprechend angepasst. Der Verwendungsnachweis gegenüber dem Bund erfolgt ebenfalls jährlich zusammen mit den regulären Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH).

Für 2021 wurde die Mittel des Aktionsprogramms in voller Höhe beantragt und bewilligt. Rund 2/3 der Mittel (max. 260.000 Euro von 394.000 Euro) konnten von den Bezirksamt für die Umsetzung von Angeboten und Stärkung der Strukturen der Frühen Hilfen vor Ort beantragt werden. Hierzu hat ein geregelter Antragsverfahren (angelehnt an das Verfahren zur Beantragung der regulären BSFH-Mittel) stattgefunden.

Tabelle 1: Mittelansatz Bezirke 2021

Bezirk	Verteilerschlüssel in Prozent²	Mittel Aktionsprogramm Frühe Hilfen 2021 in Euro
Hamburg-Mitte	20,3 %	53.000
Altona	14,3 %	37.000
Eimsbüttel	12,1 %	31.500
Hamburg-Nord	14,1 %	37.000
Wandsbek	22,0 %	57.000
Bergedorf	7,0 %	18.000
Harburg	10,2 %	26.500
Gesamt Bezirke	100 %	260.000

¹ https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Leistungsleitlinien-Bundesstiftung-Fruehe-Hilfen-281019.pdf

² Der Verteilerschlüssel errechnet sich je zu einem Drittel auf der Basis von folgenden Indikatoren: Bevölkerung im Bezirk, unter 15-Jährige in Mindestsicherung im Bezirk und unter 3-Jährige im Bezirk.

Ein Schwerpunkt der bezirklichen Umsetzung liegt in der Stärkung der längerfristigen aufsuchenden Begleitung durch die 26 Hamburger Familienteams. Zudem wurden seitens der Bezirke zahlreiche Schnittstellenprojekte beantragt, die die niedrigschwelligen Zugänge für psychosozial belastete Familien wiederherstellen und als Türöffner zu weiterer Beratung und Unterstützung dienen.

Hamburgweit werden die Angebote der Babylotsen an Geburtskliniken verstärkt sowie modellhaft eine Weiterentwicklung zu einem „integrierten Lotsenmodell“ erprobt. Die Evaluation des Modellprojektes erfolgt voraussichtlich über das NZFH. Darüber hinaus werden überregionale Beratungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahre gestärkt.

Für Fachkräfte, die ebenfalls durch die Pandemie großen Herausforderungen ausgesetzt waren und sind, ist zusätzliche Supervision und Fortbildung vorgesehen. Ein Schwerpunkt wird hier auf Digitalisierung gelegt.

Die Beantragung für 2022 wird derzeit vorbereitet.

3. Förderung von Ferienprogrammen der Länder sowie für Schulsozialarbeit und außerschulischen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Säulen 3 und 4)

3.1 Finanzvolumen

Das Aktionsprogramm beinhaltet für die Länder für die Jahre 2021 und 2022 in den Säulen 3 und 4 Fördermittel für Ferienprogramme der Länder (70 Millionen Euro) und für Schulsozialarbeit, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit usw. (220 Millionen Euro). Diese Mittel werden den Ländern zusätzlich ausgereicht als Festbetrag zum Länderanteil an der Umsatzsteuer. Nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs beträgt der Hamburger Anteil hieran derzeit rund 2,67 Prozent. Dieser Anteil errechnet sich anhand des Bevölkerungsanteils Hamburgs an der Gesamtbevölkerungszahl unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Länderfinanzausgleich. Danach ergäben sich bezogen auf die o. a. Festbeträge von 70 Millionen Euro für Länderferienmaßnahmen und 220 Millionen Euro für schulische/außerschulische Jugendsozialarbeit rechnerisch Mittel von rund 1,87 Millionen Euro und rund 5,87 Millionen Euro - mithin für Hamburg ein Gesamtbetrag von rund 7,74 Millionen Euro. Da sich die Einwohnerzahlen aber ständig ändern, sind spätere Abweichungen möglich.

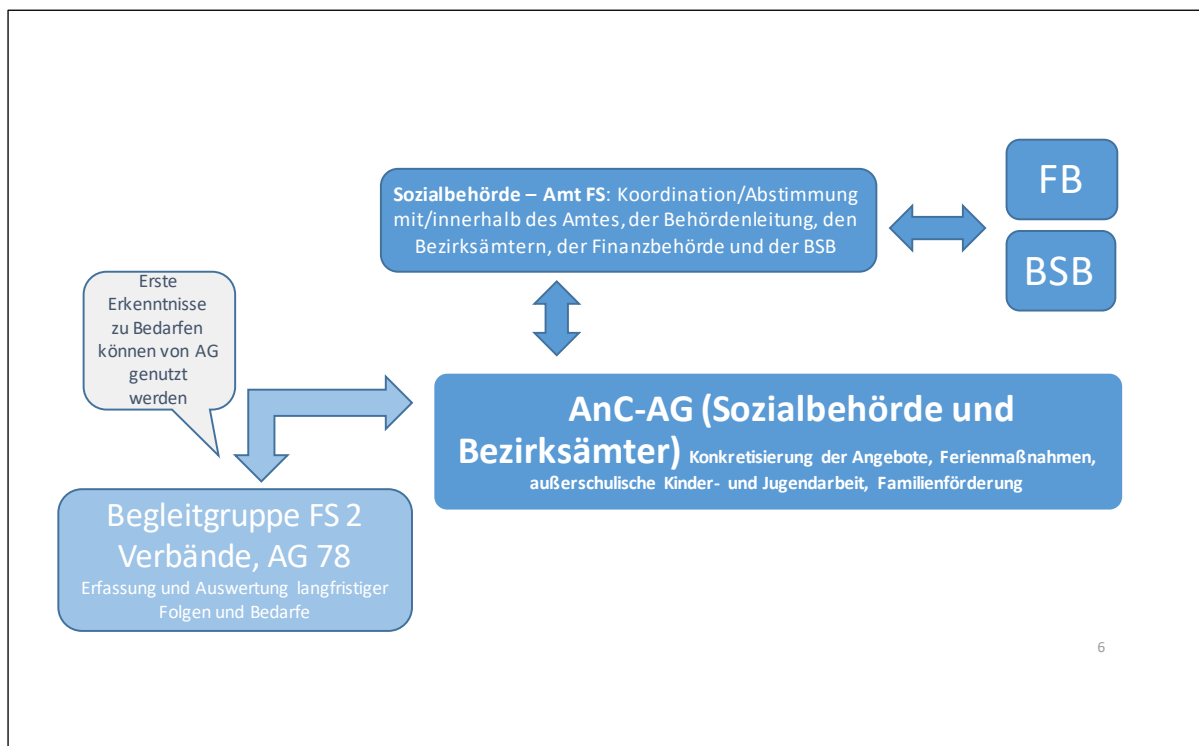
Da für die Schulsozialarbeit gem. § 25 Schulgesetz die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zuständig ist, und davon ausgehend, dass diese Mittel aus der Umsatzsteuererstattung gegenseitig deckungsfähig sind, haben sich Sozialbehörde und BSB darauf verständigt, die Umsetzung der Hamburg zufließenden Mittel je zur Hälfte zu verantworten. Die Sozialbehörde legt den ihrer Steuerung obliegenden Anteil für die Jahre 2021 und 2022 planerisch mit 3,9 Millionen Euro zugrunde. Die Mittel für das Jahr 2021 sind auf das Jahr 2022 übertragbar.

Damit gehen Hamburg auch bei späterem Beginn der Maßnahmen ab Ende 2021 keine Fördermittel verloren.

Der Zugriff auf die Mittel erfolgt in der Weise, dass die Finanzbehörde aus dem Einzelplan 9.2 Mittel bedarfsgerecht in die Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ des Einzelplans 4 (Sozialbehörde) überträgt. Für die weitere Umsetzung wurde dort ein Ortsprodukt „C19 Aufholen nach Corona“ eingerichtet, auf welches die Kosten der Sozialbehörde und die Kosten der Bezirksamter – über Fremdbewirtschaftung – verrechnet werden. Ausgehend hiervon hat die Sozialbehörde unter Beteiligung der Bezirksamter den nachfolgend beschriebenen Mitteleinsatz geplant.

3.2 Umsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm hat die Sozialbehörde unter Führung des Amtes für Familie eine AG „Aufholen nach Corona“ (AnC-AG) eingerichtet. Dort sind die Bezirksamter sowie die zuständigen ministeriellen Bereiche aus dem Amt für Familie vertreten. Aufgabe der AnC-AG ist die Erarbeitung einheitlicher Kriterien für die Einrichtung und Förderung von Maßnahmen, deren Begleitung und Steuerung. In der AnC-AG wurden Bedarfe und mögliche Einsatzbereiche für Projekte und Maßnahmen erhoben. Dabei greift die AnC-AG auch auf Erkenntnisse zu, die parallel in der sogenannten Begleitgruppe, ebenfalls unter der Leitung des Amtes für Familie, erhoben werden. Hierbei handelt es sich um einen schon vor dem Einsatz des Aktionsprogramms eingerichteten Arbeitskreis, in dem neben Vertreter:innen der Behörden auch Fachexpert:innen aus Verbänden und Einrichtungen, u.a. der Landesarbeitsgemeinschaften Familienförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII vertreten sind, um ihre Erfahrungen und Empfehlungen zur Frage, was Kinder und Jugendliche und ihre Familien aufgrund der Folgen der Pandemie benötigen, einzubringen. Diese Begleitgruppe soll neben kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen insbesondere mittel- und langfristige Folgen der Pandemie bewerten, damit ggf. langfristige Veränderungen im Bedarf in die Steuerungsentscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe einfließen können.

Schaubild 1: Organisation zur Umsetzung des Aktionsprogramms

Die AnC-AG hat sich seit Juli 2021 zunächst in einem 14-tägigen Rhythmus virtuell getroffen und sich über Ziele, Zielgruppen und einheitliche Kriterien zur Auswahl und Förderung von Maßnahmen verständigt, die mit den Mitteln aus dem Aktionsprogramm gefördert werden sollen.

3.2.1 Ziele und Zielgruppen für wirksame Hilfen

Aus den Erkenntnissen, die in der AnC - Begleitgruppe gewonnen wurden und aufgrund von Stellungnahmen von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene zu der Frage, was Kinder und Jugendliche zum Ausgleich von pandemiebedingten Einschränkungen benötigen, wurden Ziele und Zielgruppen abgeleitet. Entsprechend der Zielsetzung des Aktionsprogramms geht es dabei zum einen um Angebote, die Kindern und Jugendlichen unmittelbar beim Aufholen von Lernrückständen und Schwierigkeiten in der schulischen Entwicklung Unterstützung bieten können. Hierzu zählen zum Beispiel die Einrichtung von (temporären) Lerngruppen in Kooperation mit Schulen und freien Jugendhelferträgern, die als sofortige sozial- und schulpädagogische Kriseninterventionsangebote für Kinder und Jugendliche in Not fungieren. Ebenfalls hierzu zählen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Hausaufgabenhilfe u.ä..

Als pandemiebedingte Ursachen dafür, dass Kinder und Jugendliche besonderer Unterstützung bedürfen, haben sich aber auch die Verschlechterung von sozialen und psychosozialen Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien während der Corona-Zeit herausgestellt. So haben Lockdowns und Bewegungseinschränkungen zu innerfamiliären

Konflikten bis hin zu Gewalterfahrungen geführt. Kinder- und Jugendliche haben sich aus ihren sozialen Kontaktgruppen (Peergroups) zurückgezogen und leiden auch nach Ende der meisten Beschränkungen weiterhin an Vereinsamung und sozialer Isolation. Mangelndes Selbstwertgefühl, Konzentrationsschwächen und der Verlust der Fähigkeit, den Alltag „normal“ zu gestalten und außerhalb des virtuellen Raums wieder in Kontakt zu gehen sind einige dieser Folgen. Als besonders betroffen haben sich junge Frauen in der Pubertät herausgestellt, die eine erhöhte Suizidgefahr aufweisen. Vor diesem Hintergrund müssen Maßnahmen zum Aufholen nach Corona weiter gefasst werden um die Gesamtsituation von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Im Bereich Kinderschutz ist eine wachsende Nachfrage nach Beratungen in den Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch und im Kinderschutzzentrum zu verzeichnen. Dies macht deutlich, dass für einige Kinder und Familien „Aufholen nach Corona“ die Verarbeitung erlebter Gewalterfahrungen sowie Vernachlässigung bedeutet. Um diesen Kindern ausreichende Unterstützung anbieten zu können, sollen diese Anlaufstellen im Rahmen der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe temporär personell verstärkt werden. Grundsätzlich haben sich die Kinderschutz-Strukturen in Hamburg während der Pandemie bewährt. Daher sollen vor allem die laufenden Projekte und Maßnahmen freier Träger und in kommunaler Trägerschaft temporär ergänzt werden.

Beratung und Unterstützung für Eltern und Familien ist ein weiteres Ziel. Die Angebote der Familienförderung in den Bezirken, z.B. der Elternschulen, der Kinder- und Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen sowie den ergänzenden Angeboten in den sozialräumlichen Netzwerken von Jugendämtern und freien Trägern, sollen dafür temporär gestärkt werden.

Um die intrinsischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu stärken kommen darüber hinaus alle Angebote in Betracht, die Konflikte in Familien abbauen, Selbstreflexion, Konzentration, Selbstwahrnehmung und soziale Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen fördern, als Maßnahmen in Betracht. Auch hier sollen bereits erprobte erfolgreiche Projekte und Strukturen gefördert werden. Dazu gehören z.B. Bewegungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und von Sportvereinen, Freizeitangebote wie Ferienfreizeiten und Kurzreisen außerhalb der Schulferien, die den Zusammenhalt in der Gruppe fördern oder als Familienurlaube den Zusammenhalt und die positiven Kräfte im Familienverbund frei von den Corona-Beschränkungen erlebbar machen und stärken.

3.2.2 Festlegung von Förderkriterien (Vergabehinweise)

In der AnC-AG haben die Bezirksämter und die Sozialbehörde die unter 3.2.1 genannten Erkenntnisse in folgende Förderkriterien umgesetzt. Diese Vergabehinweise stellen eine einheitliche Grundlage für die Bewilligung und die zuwendungsrechtliche Umsetzung der Maßnahmen sicher. Dabei bieten sie Spielraum für die individuelle Ausgestaltung von Angeboten und

sichern ein einheitliches Berichtswesen ab. Um eine zeitnahe Umsetzung der Bundesmittel zu gewährleisten, kann nach den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen von einer öffentlichen Bekanntgabe abgesehen werden und gezielt auf Träger und Einrichtungen zugegangen werden, deren laufenden Angebote temporär verstärkt und deren Zuwendungsbescheide entsprechend geändert und ergänzt werden sollen. Hiervon macht die Sozialbehörde in den Bereichen Freizeit- und Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit, überregionale Beratungsangebote sowie Angebote der Familienbildung Gebrauch und hat sich direkt an einzelne Trägerinnen oder Gruppen in Betracht kommender Beratungsstellen gewendet.

Tabelle 2: Vergabehinweise zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Allgemeine Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Angebote und Projekte in kommunaler und freier / privater Trägerschaft • Ergänzung, Aufstockung von Mitteln dienen dem Zweck und lassen sich im Hinblick auf die zusätzliche Leistung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien abgrenzen (keine Querfinanzierung von Regelaufgaben oder Defiziten)³ • Skizzierung des zusätzlichen Angebotes (Ausschreibung oder IBV sind nicht notwendig, zügige Umsetzung hat Vorrang)
Förderfähig sind	<ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalmittel nach den üblichen Bedingungen wie u.a. für OKJA, FamFö, SAJF und Jugendverbandsförderung • Personalmittel bei kommunalen Einrichtungen und privaten Trägern nur dann, wenn nachweislich zusätzliche Personalressource für diesen Zweck eingesetzt wird (keine Querfinanzierung von Regelaufgaben oder Defiziten)⁴ • Honorare für z.B. Spartenleitung, Beratungen, AGs und Kursleitungen

³ z.B. bei Beratungsstellen wie EB müssen die zusätzlich durchgeführten Beratungen im Kontext von AnC nachweisbar sein, ggf. sind besondere auf den Verwendungszweck „AnC“ ausgerichtete konzeptionelle Ansätze ggü. dem bereits geförderten Ziel darzustellen.

⁴ Die notwendige Nachweisführung und die haushalterische Abgrenzung und Buchung von Ausgaben für kommunalen Personaleinsatz werden derzeit geklärt (FB 2, FS 1 und Z 4)

	<ul style="list-style-type: none"> • Grds. keine Intendanzkosten (Koordinationskosten, anteilige Leitungskosten) und keine dauerhaften Kosten für Anmietungen von Gebäuden. • Raumnutzungsgebühren sofern das zusätzliche Angebot nicht in vorhandenen Räumen erbracht werden kann. • Grds. keine unangemessenen Ausstattungskosten⁵
Förderziel /Zuwendungszweck	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der sozialen Basiskompetenzen sowie Kompetenzen der Stress- und Konfliktbewältigung für Kinder, Jugendliche und Familien, für das Herstellen des schulischen Anschlusses und des Aufholens von Leistungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen, die durch die Wirkungen der Corona-Pandemie verursacht oder begünstigt worden sind. • Stabilisierung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten. • Beratung und Unterstützung von Fachkräften. • Qualifizierung von Jugendgruppenleitungen. • Herstellung der Gruppenfähigkeit. • Ermöglichung von Gruppenerlebnissen; Ausgleich zu alltäglichen, familiären, schulischen und sonstigen Anforderungen. für die Ferienreisen muss kein Schulbezug gegeben sein. • Stärkung der Jugendverbandsarbeit <p><u>Zielgruppe:</u> Erreicht werden sollen insbesondere die am stärksten von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen Familien und junge Menschen aus diesen Familien, wie Alleinerziehende, Familien in engen Wohnverhältnissen, bildungsferne Familien sowie Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird.</p>

⁵ Solche Kosten müssen im Verhältnis zur Gesamtfördersumme stehen. Eine Arbeitsplatzpauschale, Ausstattung vollständiger Beratungsplätze mit PC etc. dürfte in der Regel unverhältnismäßig sein, wenn Sie allein aus den Bundesmitteln finanziert werden sollen. Bei Bewegungsangeboten kann der Erwerb, z.B. von Weichbodenmatten in Ordnung sein, während die umfangreiche Anschaffung von fest installierten Sportgeräten als nicht verhältnismäßig einzuordnen sein dürfte.

<p>Teilziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Lernrückständen • Stärkung der Eltern für die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung ihrer Kinder • (Wieder)Herstellung des sozialen Anschlusses • Aufhebung sozialer Ausgrenzung und Isolation infolge von Corona • Psychosoziale Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, um ein Aufholen zu ermöglichen oder zu erleichtern, familiäre Konflikte zu bereinigen (inkl. Umgang mit Gewalterfahrungen, sexualisierter Gewalt) • Teilnahme am geregelten sozialen Leben fördern, z.B. durch Bewegungsangebote, Gesundheitsfördernde Maßnahmen • Inklusion von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien • Ausgleich von Belastungen im Alltag • Förderung von Kontakten zu Gleichaltrigen • Förderung der Selbstorganisation von jungen Menschen
<p>Mögliche Einsatzbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbezogene Bildungs- und Beratungsangebote z.B. im Rahmen der Kooperation Schule-Jugendhilfe und der Verstärkung von Angeboten rund um ReBBZ; • Schaffung/Verstärkung von Lernunterstützung und Lernorten außerhalb von Schule, wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe o.ä. auch in Verknüpfung mit förderlichen Spiel- und Bewegungsangeboten, z.B. in Kooperation mit Sportvereinen • Beratungsangebote von Trennungs- und Scheidungsberatung, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Fachberatungsstellen (bspw. gegen sexuelle Gewalt)

	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit, um Schüler*innen in ihrem familiären und schulischen Kontext oder im täglichen Zusammenleben zu stabilisieren. In diesem Kontext auch Angebote von Wochenendfahrten und Ausflügen mit Kindern und Jugendlichen und / oder ihren Eltern • Angebote zur Selbststärkung schwacher Schüler oder Einüben von Tages- bzw. Lernstrukturen, auch in Form von Bewegungsangeboten, die idealer Weise in einer regulären Mitgliedschaft in einem Sportverein münden können • Inklusive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Aufholen und integrieren“ unter Berücksichtigung von ethnischen Fragen und dem Migrationshintergrund • Gesundheitsförderung z.B. in Kooperation mit Angeboten der Gesundheitsämter, der Sozialbehörde-Amt G, der Landessportjugend etc. • Durchführung von Ferienfreizeiten, Wochenendfreizeiten und Angeboten der außerschulischen Bildung für junge Menschen • Angebote zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von jungen Menschen • Angebote zur Stärkung der selbstorganisierten Strukturen in Jugendverbänden (Wiederaufnahme/ Neustart der ehrenamtlich organisierten Arbeit)
Berichtspflichten ⁶	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 28. Februar 2022 ist in Stichworten ein Zwischenbericht über die Anzahl der zusätzlich erreichten Zielgruppen, Anzahl der Beratungsgespräche, inhaltlicher Schwerpunkte der festgestellten Probleme beim Aufholen sowie möglicher Ansätze für weitere Unterstützungsmaßnahmen vorzulegen.

⁶ Die Fristen für den Zwischen- und Abschlussbericht sind vom Bund vorgegeben. Die Länder haben jeweils bis zum 31. März die Berichte einzureichen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 28. Februar 2023 ist ein Abschlussbericht über die Anzahl der erreichten Zielgruppen, der Beratungsgespräche/Angebote, der Ursachen für Lernrückstände und weitere Defizite nach Corona, gemachte Fortschritte und Vorschlägen zum weiteren Umgehen hiermit und Ansätzen zur besseren Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Unterstützung und Gestaltung von Jugendhilfemaßnahmen vorzulegen. • Als Grundlage für diese Berichte der Länder sollen die Zuwendungsempfänger jeweils bis zum Stichtag 31. Dezember 2021/22 berichten und diesen Bericht jeweils zum 15. Januar 2022/23 einreichen. Diese Pflicht – nur zur AnC-Förderung – ergänzt die regulären Berichtspflichten nach dem LFP.
--	--

3.2.3 Maßnahmen

Auf der Grundlage der unter 3.2 beschriebenen Vorgehensweise und der Zielsetzung werden die Mittel wie in der nachfolgenden Tabelle beschrieben eingesetzt:

Tabelle 3: Mittelverteilung Sozialbehörde und Bezirksämter

	Ansätze (in Tsd. Euro)
Stand: 01.10.2021	
Temporäre Lerngruppen (TLG) Anteil SB/Bezirke	350
Reserve TLG	148
Zentrale Beratungsangebote	500
Zentrale Beratungsangebote Familienförderung	200
Bezirksämter: Projekte im Sozialsraum, Ferienmaßnahmen, Freizeiten, schulische und außerschulische Maßnahmen anlog	
Schlüsselung	1.500
Landesferienangebote	355
Aufstockung Ferienprogramm Bezirke 2022	300
Internationale Jugendarbeit	200
Jugendverbandsarbeit	200
Fahrtkostenbeteiligung Ferienfreizeiten	200
Nachsteuerungsreserve	150
Summe	3.903

Die für die Bezirksämter vorgesehenen Mittel wurden nach dem Mittel aus der Schlüsselung der Rahmenzuweisung Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA), der Rahmenzuweisung Familienförderung (FamFö) und der Rahmenzuweisung für sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienarbeit (SAJF) auf die Bezirke aufgeteilt (vgl. anliegende Tabelle).

Tabelle 4: Mittelansätze in den Bezirken

Bezirksamt	Verteilung der AnC-Mittel	
	In Euro	in %
Hamburg-Mitte	352.950	23,53
Altona	221.250	14,75
Eimsbüttel	157.950	10,53
Hamburg-Nord	158.100	10,54
Wandsbek	306.750	20,45
Bergedorf	150.600	10,04
Harburg	152.400	10,16
Gesamt	1.500.000	100

3.2.3.1 Kinder- und Jugendholungsreisen

Für die im Rahmen des Landesförderplan "Familie und Jugend" stattfindenden Kinder- und Jugendholungsreisen ohne Eltern wurden im Rahmen des Aktionsprogramms für das Jahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 355.000 Euro in Abstimmung mit den durchführenden Trägern Jugendholungswerk e. V. und Deutsche Hilfsgemeinschaft e. V. reserviert. Das Reiseangebot bietet jungen Menschen zwischen acht und 15 Jahren die Möglichkeit, außerhalb des Familienkontextes Erfahrungen in anderer Umgebung und unter anderen Betreuungsbedingungen zu machen. Der Schwerpunkt der Förderung kommt Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zu Gute.

Bereits im Herbst dieses Jahres konnte das reguläre Angebot um drei zusätzliche Reisen ausgeweitet werden. Die nötige Finanzierung erfolgte aus nicht verausgabten Mitteln der aufgrund von Corona nicht stattgefundenen Reisen im Frühjahr dieses Jahres.

3.2.3.2 Fahrtkostenbeteiligung für einkommensschwache Familien

Im Rahmen der Maßnahmen der Säule 3 hat der Bund zentral 50 Millionen Euro für Familienfreizeiten bereitgestellt. Im Rahmen des Programms können Familien mit kleineren Einkommen sowie Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung kostengünstig eine „Corona-Auszeit“ in Familienerholungseinrichtungen machen. An dem Programm beteiligen sich bundesweit gemeinnützige Familienferienstätten. Die Familien zahlen dort in diesem und im nächsten

Jahr für Wochenenden bzw. bis zu einer Woche Urlaub nur zehn Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Förderprogramm, Informationen, Buchungsabwicklung und Beratung werden zentral durch das Bundesfamilienministerium erstellt und organisiert: [BMFSFJ - Corona-Auszeit für Familien](#). Die Bezirksämter und Angebote der Familienförderungen wurden hierüber informiert.

Damit Hamburger Familien mit geringem Einkommen und/oder Behinderung solche Angebote in Anspruch nehmen können hat die Bürgerschaft mit der Drs. 22/5771 beschlossen, auch die Fahrtkosten anteilig zu erstatten. Hierfür werden aus den auf Hamburg entfallenden Programmmitteln für Familienfreizeiten der Länder 200.000 Euro bereitgestellt. Es werden Fahrtkosten im Umfang von 30 Cent/km erstattet. Sobald ein Anbieter zur Umsetzung der Fahrtkostenerstattung beauftragt ist, wird das Ferienprogramm des Bundes mit der Möglichkeit des Fahrtkostenzuschusses in Hamburg erneut beworben.

3.2.3.3 Ferienprogramm und weitere Angebote in den Bezirken

Aus dem Aktionsprogramm sollen in 2022 für Angebote in den Bezirken zusätzlich 300.000 Euro bereitgestellt werden. Dazu werden die von der Bürgerschaft mit der Drs. 22/43 - „Bezirkliche Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie stärken“ für den Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossenen Mittelverstärkungen von 900.000 Euro um 300.000 Euro aufgestockt. In Abstimmung mit den Bezirksämtern ergibt sich eine nach dem Jugendeinwohnerwert ermittelte Verteilung auf die Bezirke wie folgt:

Tabelle 5: Verstärkung der Mittel in den Bezirken

	2021 - Drs. 22/4379	2022 - Drs. 22/4379	2022 aus „AnC“	Schlüssel nach JEW
	€ pro Bezirk	€ pro Bezirk	€ pro Bezirk	
HH-Mitte	127.219,55 €	63.609,77 €	63.609,77 €	21,2%
Altona	90.603,38 €	45.301,69 €	45.301,69 €	15,1%
Eimsbüttel	64.574,69 €	32.287,34 €	32.287,34 €	10,8%
HH-Nord	67.074,85 €	33.537,42 €	33.537,42 €	11,2%
Wandsbek	140.703,56 €	70.351,78 €	70.351,78 €	23,5%
Bergedorf	49.282,88 €	24.641,44 €	24.641,44 €	8,2%
Harburg	60.541,09 €	30.270,55 €	30.270,55 €	10,1%
Summen	600.000,00 €	300.000,00€	300.000,00€	100,0%

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht nur für die Ferienprogrammgestaltung vorgesehen, sondern können auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und SAJF in der übrigen Zeit des Jahres für zusätzliche vielfältige Angebote genutzt werden (bspw. Wochenendfahrten oder Abendveranstaltungen). Ebenso können sie

bereits bestehende bezirkliche Angebote temporär erweitern und verstärken. Dadurch sollen Pandemie bedingt verlorengegangene Beziehungen wieder aufgebaut und jenen Kindern, Jugendlichen und Familien geholfen werden, die nicht allein wirtschaftlich, sondern auch sozial und emotional von der Krise besonders hart getroffen wurden. Den in besonderem Maße betroffenen Kindern und Jugendlichen werden kostenlose zielgruppenadäquate Angebote gemacht, um einerseits mögliche Lernrückstände schulisch auszugleichen und andererseits sinnvolle außerschulische Bildungs- und Freizeitaktivitäten zu ermöglichen.

3.2.3.4 Überregionale Beratungsangebote, Familienförderung

Für zusätzliche überregionale familienfördernde Angebote werden Finanzmittel in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Sozialbehörde fördert im Rahmen des Landesförderplan „Familie und Jugend 2017-2022“ in den Förderpositionen 5.1 Familienbildung, 5.2 Unterstützung und Entlastung von Familien im Alltag, 5.4 Zentrale Angebote der Erziehungsberatung, 6. Fachberatungsstellen bei sexuellem Missbrauch und 7. Frauenberatung überregionale Angebote in freier Trägerschaft. Die Träger verfügen durch ihre niedrigschwelligen Angebote über direkte Kontakte zu vielen Familien. Diese Angebote sollen um temporäre Maßnahmen entsprechend der Förderkriterien des Bundes ergänzt werden, um Familien bei der Bewältigung von pandemisch bedingten Problemlagen gezielt zu unterstützen. Gefördert werden Träger der Kinder- und Jugendhilfe, deren Erfahrungen sich eignen, um Familien, beim Aufbau sozialer Kompetenzen und bei der Stress- und Konfliktbewältigung zu unterstützen. Familien (Eltern und Kinder) werden dahin gehend unterstützt, dass Kinder und Jugendliche im Übergang von der Kita in die Grundschule, in der Schule und für die Schule stabilisiert und gestärkt werden. Erziehungsberechtigte und deren Erziehungsverantwortung stehen dabei ebenfalls im Fokus.

Die Träger wurden über die ergänzenden Fördermöglichkeiten informiert und aufgefordert bis zum 12. November 2021 Projektvorschläge einzureichen. Die Projektvorschläge werden zurzeit geprüft und ausgewählt.

3.2.3.5 Außerschulische und schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe

Außerschulische Kinder- und Jugendhilfe

Die durch das Bundesprogramm aus den Bereichen „Landesferienmaßnahmen“ und „Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten“ den Bezirksämtern zur Verfügung gestellten Mittel beinhalten auch explizit außerschulische Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit diesen Mitteln sollen die vorhandenen Regelstrukturen in der Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenssituationen temporär ausgeweitet werden, um Unterstützung passgenau bereitzustellen. Corona bedingte erhöhte bzw. zusätzlich ermittelte Bedarfe sollen hierüber kompensiert und bestenfalls ausgeglichen werden.

Die Maßnahmen sollen der Wiederherstellung sozialer Basiskompetenzen sowie Kompetenzen der Stress- und Konfliktbewältigung bei jungen Menschen und ihren Familien dienen und insgesamt eine Stabilisierung bei den Zielgruppen unterstützen. Die Ermöglichung von bspw. Gruppenerlebnissen können zum Ausgleich von alltäglichen, familiären, schulischen und sonstigen Anforderungen beitragen und Folgen sozialer Ausgrenzung und Isolation infolge von Corona abmildern. Dabei kann die Förderung der Kontakte zu Gleichaltrigen die (Wieder)Herstellung des sozialen Anschlusses unterstützen.

Die Angebote können so ausgestaltet sein, dass sie die Teilnahme am geregelten sozialen Leben fördern, z.B. durch Bewegungsangebote und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Mit dieser Fokussierung sollen insbesondere die am stärksten von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffenen Familien und junge Menschen aus diesen Familien erreicht werden.

Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe werden Mittel für die Einrichtung von zwei Temporären Lerngruppen (TLG) mit insgesamt zwölf Plätzen für Hamburg sowohl auf Jugendhilfe- als auch Schulseite eingesetzt. Die Jugendhilfe stellt ihrerseits 350.000 Euro plus einer Reserve von 148.000 Euro zur Verfügung.

Ziel ist es für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen ein individualisiertes Betreuungsangebot bereitzustellen, das eng verzahnt ist mit einem ebenso individualisierten Unterrichtsangebot. Mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten soll ein passgenauer Reintegrationsprozess in das schulische Regelsystem (ggf. Berufsorientierung/berufsbildender Bereich) gestaltet werden. Es wird somit ein Beitrag zur Stabilisierung und Strukturierung der aktuellen lebensweltlichen Bedingungen der Kinder und Jugendlichen geleistet. Die beiden TLG sollen verbindliche Betreuungs- und Bildungsangebote bieten, wenn vorhandene Angebote aktuell nicht hinreichend greifen, ein Schulplatz an der Stammschule nicht zur Verfügung steht und eine Krisensituation besteht.

Die TLG bieten Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen schnell eine verbindliche Struktur. Individuelle Hilfe- und Förderziele ermöglichen die Basis für eine maßgeschneiderte Betreuung gepaart mit motivierenden Angeboten:

- Unterrichts- und Beratungsangebote
- Perspektiventwicklung (Reintegration in Regelangebote/Schule)
- Soziale Trainingskurse (ggf. Einzeltrainings)
- Sportliche Angebote (Boxen, Fußball usw.)

- Musikangebote (Hip-hop, Rappen usw.)
- Handwerkliche Tätigkeiten

Die Zugänge in die beiden Temporären Lerngruppen, die nach Ausschreibungsverfahren zur Auswahl von Jugendhelfeträgern Anfang 2022 an zwei Standorten entstehen, werden von zwei Koordinierungsteams für Gesamt-Hamburg organisiert. Das eine Team besteht aus Vertretungen des Familieninterventionsteams (FIT), der Beratungsstelle für Gewaltprävention und des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums (ReBBZ) Billstedt, das zweite Team besteht aus Vertretungen des Jugendamtes Altona und des Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus (BBZ).

3.2.3.6 Jugendverbandsarbeit und internationale Jugendarbeit

Jugendverbandsarbeit

Aus dem Aktionsprogramm werden 200.000 Euro für zusätzliche Maßnahmen der überregional organisierten Jugendverbandsarbeit für den Teil II des Landesförderplans „Familie und Jugend“ (LFP) bereitgestellt. Mit der landesweiten Umsetzung des Aktionsprogrammes werden insbesondere die Ziele verfolgt, außerschulische Jugendarbeit, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendfreizeiten zu stärken und die Selbstorganisation junger Menschen zu fördern.

Die zusätzlichen Angebote der Jugendverbände sollen dazu beitragen, soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen wiederherzustellen, Gruppenfähigkeit herzustellen und Gruppenerlebnisse zu ermöglichen, Jugendgruppenleitungen zu qualifizieren und die Jugendverbandsarbeit insgesamt zu stärken.

Insbesondere erfolgt die Förderung von:

- Aus- und Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Seminaren und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung
- Ferienfreizeiten und
- Projekten der Jugendverbandsarbeit.

55 anerkannte überregionale Jugendverbände, die in den Jahren 2020/2021 über den Teil II des LFP gefördert wurden, wurden angeschrieben und über die Fördermöglichkeit für das Jahr 2022 informiert, sodass sie entsprechende Anträge stellen können. Die zuwendungsrechtliche Förderung erfolgt über die Aufstockung der Grundförderung (Pos. 2.3.1.1/2.3.1.2 Teil II LFP) oder über die Aufstockung der Position 2.3.5 Landesjugendring.

Förderfähig sind Ausgaben für zusätzliche Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung gem. § 11 SGB VIII sowie Veranstaltungen, Projekte für Kinder und Jugendliche ebenso wie zusätzliche kostengünstige Freizeit- und Erholungsangebote. Zudem sind z.B. Maßnahmen zur Gewinnung und Motivation von Ehrenamtlichen sowie Maßnahmen zur Sichtbarkeit vom Ehrenamt im Jugendverbandsbereich förderfähig.

Internationale Jugendarbeit

Für fast 1 ½ Jahre konnten junge Menschen nicht an internationalen Begegnungen teilnehmen, da die Pandemie dieses unmöglich machte. Begegnungen waren allenfalls virtuell möglich; Präsenzbegegnungen und Partnerschaften laufen erst langsam wieder an. Durch die Pandemie ist die Basis der Internationalen Jugendarbeit nachhaltig beschädigt. Internationale Austauschprogramme leben von ehrenamtlichem Engagement, von persönlichen Kontakten und Beziehungen mit Partner im Ausland. Sie fußen auf in der Praxis erworbener Fachkompetenz und Erfahrung. Diese sensible Grundlage ist als Folge der Pandemie auf eine harte Probe gestellt.

Mit Mitteln aus dem Programm Aufholen nach Corona soll die Internationale Jugendarbeit in Hamburg wieder angeschoben werden. Beschädigte Netzwerke und Partnerschaften sollen gestärkt und die Teilnahme an Begegnungen für junge Menschen und für Fachkräfte der Jugendhilfe sollen neu - oder wieder - angeregt und erleichtert werden.

Allgemeine Vergabekriterien für den Bereich der internationalen Jugendarbeit

- Gefördert werden können zeitlich begrenzte Projekte, die bis spätestens 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden.
- Es können bestehende und neue Austausch- und Begegnungsprojekte mit Jugendlichen oder mit Fachkräften der Jugendhilfe gefördert werden. In bestehende Austauschprogramme können zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie zusätzliche Zielgruppen einbezogen werden.
- Gefördert werden können Projekte im Rahmen bestehender Partnerschaften dann, wenn eine Kofinanzierung zum Erhalt von Partnerschaften erforderlich und durch den KJP bzw. durch den LFP oder durch andere Förderprogramme (etwa der EU) nicht ausgeschlossen ist.
- Gefördert werden können auch im Partnerland stattfindende Begegnungen.
- Gefördert werden können Maßnahmen und Projekte, die der Stabilisierung, dem Ausbau und der Weiterentwicklung bestehender Netzwerke auf lokaler, überregionaler oder internationaler Ebene dienen.
- Gefördert werden können Maßnahmen und Projekte, die helfen, den Neustart der Internationalen Jugendarbeit angesichts der Pandemie zu unterstützen.

Projekte sind bei der Anmeldung mit Bezugnahme auf die allgemeinen Vergabekriterien und mit Bezugnahme auf nachstehende inhaltliche Schwerpunktsetzungen ausführlich zu begründen und darzustellen.

Projekte anmelden können Träger, die in der Position 3 „Internationale Jugendarbeit“ des Landesförderplans „Familie und Jugend“ antragsberechtigt sind.

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Insbesondere sollen Projekte und Maßnahmen angeregt werden, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- Stärkung des Hamburger Netzwerkes internationale Jugendarbeit
- Förderung der demokratischen Bildung in der Internationalen Jugendarbeit
- Stärkung des europäischen Zusammenhalts
- Stärkung des Netzwerkes deutsch-französische Passage
- Stärkung des Austausches mit Osteuropa und mit Russland

Im Sinne der Stärkung der Internationalen Jugendarbeit, der Stärkung der Selbstorganisation und der Stärkung der Beteiligungsstrukturen entwickeln die sich beteiligenden Träger Projekte zur Umsetzung des Programms eigenständig. Hierfür sind aus dem Aktionsprogramm Mittel i.H.v. 200.000 Euro vorgesehen.

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Temporäre Lerngruppen

Säule 4: "Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und Schule begleiten und unterstützen"
Mittelverwendung 2022

Träger	Einrichtung	Kurzbeschreibung	bewilligte Zuwendung
Rauhes Haus	TLG	Temporäre Lerngruppe an der Schule Berstorffstraße zur Stabilisierung und Strukturierung der lebensweltlichen Bedingungen der Nutzer*innen.	92.116,00 €
Vereinigung Pestalozzi gGmbH	Koordination temporäre Lerngruppen	01.03. - 31.12.2022 Die überregionale temporäre Lerngruppe als Kooperationsprojekt zwischen der BSB und der Sozialbehörde soll nach einjähriger Modellaufzeit als Regelangebot verstetigt werden. Die Zielgruppe besteht aus 6 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 10 und 15 Jahren, die in eine akute individuelle Krise geraten sind und sehr kurzfristig intensive sozial- und sonderpädagogische Unterstützung in einem speziellen Setting benötigen. Für den Aufbau dieser Gruppe haben sich Bezirksamt und Sozialbehörde auf eine Koordinierungsstelle geeinigt, die zu gleichen Teilen finanziert wird. Ziel dieses Projekts ist die erfolgreiche Implementierung der Lerngruppe in den Bezirk und die Koordinierung der Kooperationspartner (Träger, BBZ, Schulen, RebbZ) und der Aufnahmeanfragen. Ein aktuelles Kinderschutzkonzept des Trägers liegt vor.	17.132,88 €
Movego Jugendhilfe gGmbH	Gartengruppe in Kooperation mit der Schule Mendelsohnstrasse	Erweiterung der Gartengruppe Lurup - um die Schule Mendelsohnstraße auf dem ASP Bahrenfeld. An der Schule Mendelsohnstraße wird ein Angebot geschaffen, um eine Gruppe von Schüler*innen hinsichtlich ihrer emotionalen und familiären Situation zu stabilisieren und dabei unterstützt, wieder besser in den schulischen Alltag zu kommen.	27.594,00 €
Gesamtsumme Stand 25.10.2022			136.842,88 €
Zur Verfügung stehende Mittel 2022			154.000,00 €

Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Säule 3: "Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen"
Mittelverwendung 2022

Träger	Einrichtung	Kurzbeschreibung	bewilligte Zuwendung
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	Spielhaus Bornheide	Ferienfreizeitfahrt Sylt-Hörnum in den Maiferien 2022	5.283,00 €
Diakonisches Werk HH-West Südholstein Kreisverband	Zircus Abrax Kadabrax	Sommerferienangebote mit zirkuspädagogischen Angeboten	10.810,00 €
Sinti Verein e.V.	Sinti Verein	Hausaufgabenhilfe und Powertraining für Sinti und Roma Kinder. Erweiterung des Projekts "Aufsuchende Arbeit" am Wochenende.	12.688,89 €
GWA	GWA Mädchenclub Ferien	Sommerferienangebote mit Ausflügen und extra Angeboten	331,10 €
Vereinigung Pestalozzi gGmbH	JUZ Rissen	Sommerferienangebote mit Sportaktivitäten, Ausflügen und extra Angeboten	2.000,00 €
Vereinigung Pestalozzi gGmbH	JT Netzestraße	Sommerferienangebote mit Ausflügen und extra Angeboten	1.000,00 €
KLICK Kindermuseum	KLICK Kindermuseum	Herbstferienangebote "Klimper-Klöter-Werkstatt" für 15 Kinder mit anschließendem Abschlussfest	2.633,51 €
Ev. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook	Jugendcafé Basement	Winterferienangebote zur Identifikationsbildung der Jugendlichen mit der Einrichtung	2.500,00 €
Gesamtsumme Stand 25.10.2022			37.246,50 €
Zur Verfügung stehende Mittel 2022			45.301,69 €

Bezirkliche Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie stärken

Drucksache 22/4379

Mittelverwendung 2022

Einrichtung/ Standorte	Träger	Kurzbeschreibung	Bewilligte Zuwendung
Fünf Standorte: Bürgerhaus Bornheide, Osdorfer Born Wohnunterkunft „Albert- Einstein-Ring“ Wohnunterkunft „August- Kirch-Straße“ Wohnunterkunft „Björnsonweg“ Seit 01.09.22 Wohnunterkunft Schnackenburgallee	Diakonisches Werk Hamburg- West/Südholstein	"Beratung&Begleitung" Das Projekt „Beratung & Begleitung“ bietet eine tägliche Sozial- und Verweisberatung an. Das Ziel des Projektes ist die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien hinsichtlich einer autonomen Lebensführung. Es wird bei der Begleitung zu Terminen bei Behörden und Institutionen, bei der Beratung zur Sicherstellung der Wahrnehmung von Angeboten sozialer Einrichtungen und Projekte im Stadtteil, bei der Suche eines Arbeitsplatzes oder eines Wohnraumes, bei der Orientierung im Stadtteil und in der Stadt Hamburg und bei der Anbindung an Regelsysteme unterstützt. Ab Septemer 2022 gibt es eine Erweiterung des Projektes in die WUK Schnackenburgallee.	58.837,00 €
		Gesamtsumme Stand 25.10.2022	58.837,00 €
		Insgesamt zur Verfügung stehende Mittel 2022	62.425,88 €
		Restmittel aus 2021	17.124,19 €
		Zur verfügung stehen Mittel 2022	45.301,69 €

Antrag

**der Abgeordneten Anja Quast, Uwe Lohmann, Vanessa Mohnke, Sami Musa,
Marc Schemmel, Frank Schmitt, Dr. Tim Stoberock, Güngör Yilmaz (SPD)
und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Britta Herrmann, Dennis Paustian-Döscher, Filiz Demirel,
Mareike Engels, Michael Gwosdz, Linus Jünemann, Christa Möller-Metzger,
Dr. Gudrun Schitteck, Yusuf Uzundag, Peter Zamory, Eva Botzenhart,
René Gögge, Zohra Mojadeddi (GRÜNE) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelpläne 1.2 – 1.8

**Betr.: Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten:
Bezirkliche Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Pandemie stärken**

Kinder- und Jugendhilfearbeit lebt vom direktem Kontakt und funktionierenden Beziehungen. Da diese in der Corona-Pandemie weitgehenden Einschränkungen unterliegen, mussten viele Formate der klassischen Kinder- und Jugendarbeit eingeschränkt werden. Etablierte Kommunikations-, Kontroll- und Hilfe-Netzwerke waren im ersten und zweiten Lockdown eingeschränkt arbeitsfähig.

Damit stehen jungen Menschen und deren Familien einerseits weniger direkte Unterstützung und präsenste Ansprechpersonen bei Schwierigkeiten zur Verfügung, andererseits gelangen weniger Informationen über Kinder, Jugendliche und Familien – sowohl aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst, als auch aus anderen Systemen (zum Beispiel von Lehrkräften oder Kinderärzten/-innen) – zu verantwortlichen Akteuren/-innen der Kinder- und Jugendhilfe (vergleiche DJI-Studie von 2020).

Den bezirklichen Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen, welche in Verantwortung für die Realisierung von Jugendhilfeaufgaben stehen, ist es damit erschwert, Unterstützungs- und Interventionsbedarfe (frühzeitig) wahrzunehmen. Sie müssen neue Zugänge schaffen oder auch bisher vielleicht weniger stark genutzte aufwerten, wenn sie in Kontakt mit Kindern, Familien und Jugendlichen kommen beziehungsweise bleiben wollen.

Die Mittel für die bezirkliche Jugendarbeit in den Bereichen Familienförderung, Sozialräumliche Angebote und Offene Kinder- und Jugendarbeit konnten – nach der Stärkung mit dem Haushalt 2019/2020 – auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021/2022 um insgesamt 4,7 Prozent gesteigert werden, wodurch die vorhandenen Angebote gesichert und Kostensteigerungen aufgefangen werden können. Es bedarf jedoch zusätzlicher Anstrengungen, um pandemiebedingt verloren gegangene Beziehungen wiederaufzubauen und jenen Kindern, Jugendlichen und Familien helfen zu können, die nicht allein wirtschaftlich, sondern auch sozial und emotional von der Krise besonders hart getroffen wurden.

Da dieses eine coronabedingte und aus Corona-Mitteln finanzierte Sonderförderung darstellt, ist klarzustellen, dass hieraus keine dauerhafte Erhöhung der Jugendhilfemittel über die Jahre 2021/2022 hinaus erwachsen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Haushaltsmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Familienförderung und Sozialräumliche Angebote (SAJF) für das Jahr 2021 in Höhe von 600.000 Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung zu stellen und bedarfsgerecht zu verteilen und zur Finanzierung zentral bei der Finanzbehörde (EP 9.2) zur Verfügung stehende (Corona-)Mittel zu verwenden. Die Mittel sollen hierbei direkt in die bezirklichen Einzelpläne bedarfsgerecht nach dem Jugendeinwohnerwert übertragen werden.
2. mit diesen Mitteln Personal- und Sachkosten zu finanzieren und damit – prioritär aufsuchende – Kinder- und Jugendarbeit insbesondere dort zu verstärken, wo Kontakte und Beziehungen zu den bestehenden Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der Corona-Pandemie besonders gelitten haben und besondere emotionale und soziale Härten aufgrund der Pandemie zu erwarten sind. Die verstärkte aufsuchende Arbeit kann sowohl im direkten als auch im telefonischen oder in einem anderen Format stattfinden, soweit dieses aufgrund der Pandemie notwendig ist.
3. diese Haushaltsmittel auch für die Ausgestaltung zusätzlicher kultureller und sportlicher Angebote für junge Menschen in den Ferien in Absprache mit der BKM und der BIS zu verwenden, da viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger soziale und kulturelle Erfahrungen machen konnten.
4. ergänzend folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - 4.1 die Sporthallen außerhalb der schulischen Nutzungszeiten auch für Ferienprogramme zur Verfügung zu stellen und ansonsten in den Ferien geschlossenen Einrichtungen wie zum Beispiel den Elternschulen eigene Angebote zu ermöglichen.
 - 4.2 vorhandene Außenflächen und Ausflugmöglichkeiten in Hamburg für die genannten Zwecke intensiv zu nutzen, um das „Raumprogramm“ zu erweitern und einem möglichen Infektionsgeschehen zu begegnen.
5. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2022 zu berichten.